

Herstellen des Benehmens zwischen dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und der Stadt Erlangen gemäß art. 2 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen vom 03. Februar 2004

- öffentlich -

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Grillenberger wird die Ablehnung bezüglich des Anwesens Fürther Straße 50 von der Beschlußfassung ausgenommen.

Herr Dr. Frohmader fragt bei den Objekten, die von der Denkmalliste gestrichen werden sollen an, ob bei diesen Objekten etwas von den Eigentümern geändert wurde oder ob sich an der Einschätzung als Denkmal an sich etwas geändert hat. Beim Objekt Neue Straße 46 wird angefragt, ob dies bereits vor 1961 unter Denkmalschutz stand.

Amt 23 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

II. **Amt 63** z.W.

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

Der Schriftführer:

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

gez. Pöhlmann